

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.02.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Unzulässige Förderung einer Hochschulbeteiligung

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 29 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über die Förderung einer Hochschulbeteiligung mit eigener Rechtspersönlichkeit durch mittelbare Gewährung von Finanzhilfen zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass Fördermaßnahmen für derartige Beteiligungen künftig ausschließlich auf der Grundlage des Zuwendungsrechts erfolgen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten

Antwort der Landesregierung vom 06.02.2015

Wie schon in der Stellungnahme des MWK vom 28.03.2014 gegenüber dem LRH dargelegt, wird der Erwartung, Fördermaßnahmen ausschließlich auf der Grundlage des Zuwendungsrechts zu gestalten, durch MWK selbstverständlich entsprochen.